

# Hausordnung

## für die Vereinsräume der TuS Ickern Handballabteilung

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinsheimbetriebes und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für Mitglieder und Gäste verbindlich.

### **1. Allgemeines:**

1. Das Vereinsheim dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Es soll die Kommunikation und den Informationsfluss unter den Mitgliedern fördern.
2. Das Betreten des Vereinsheimes ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet. Gäste sind herzlich willkommen. Es wird aber erwartet, dass diese die in dieser Hausordnung aufgestellten Regelungen beachten und sich in die Gemeinschaft der Vereinsmitglieder einordnen.
3. Für die Öffnung des Vereinsheimes wird laut Schlüsselplan vom Vorstand jeweils ein Verantwortlicher benannt. Dieser übt das Hausrecht aus.

### **2. Sauberkeit**

1. Das Vereinseigentum muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.
2. Der Vereinsraum sowie die Zugänge sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Anfallender Müll ist entsprechend der aufgestellten Müllbehälter zu trennen. Gläser und Geschirr sind nach der Benutzung durch den Benutzer unverzüglich zu reinigen und aufzuräumen.

### **3. Verhalten in den Räumen**

1. Für die Beschädigung von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt seinen Mitgliedern und den Gästen gegenüber keine Haftung.
2. Der Verein stellt zum Selbstkostenpreis Getränke zur Verfügung. Der Verkaufspreis wird vom Vorstand festgelegt. Getränke sind im „Bierbuch“ festzuhalten und unverzüglich zu bezahlen.
3. Im oberen Schulungsraum ist das Rauchen untersagt. In den anderen Räumen werden die Raucher gebeten, Rücksicht auf die Nichtraucher zu nehmen.
4. Alle als Notausgang gekennzeichneten Türen und Fenster sind zwingend frei zu halten. Bilder oder andere Gegenstände des TuS sind an Ihrem Ort zu belassen. Das Anbringen von Plakaten, Wandschmuck an Wänden und Decken ist nur insoweit erlaubt, wie keinerlei Beschädigungen des Wandputzes oder der Holzdecken erfolgt. Tische und Stühle der Ausstattung dürfen nicht nach unten oder nach draußen verbracht werden.

### **4. Nutzung der vereinseigenen Geräte:**

1. Die Nutzung der Vereinsräume und vereinseigenen Geräte ist während der Öffnungszeiten für jedes Vereinsmitglied kostenlos. Bei vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Schäden hat der Verursacher die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu tragen.
2. Der Verein übernimmt keine Haftung für Defekte oder sonstige Schäden an Geräten von Vereinsmitgliedern oder Gästen, die im Zusammenhang mit der Nutzung von vereinseigener Geräten entstehen.

### **5. Verlassen des Vereinsheims**

1. Das zuletzt das Vereinsheim verlassende Mitglied hat sich davon zu überzeugen, dass vor allem
  - das Licht und die elektrischen Geräte im Sicherungskasten ausgeschaltet sind,
  - alle Fenster verriegelt und
  - sämtliche Türen verschlossen sind das Gitter außen auch und dass
  - die etwa in Betrieb befindlichen Heizungen abgestellt sind.
2. Vor dem Eingangsbereich ist immer (besonders *nach* 22.00 Uhr) für Ruhe zu sorgen.

## **6.Schlüsselgewalt**

1. Der Vorstand legt fest, wer Inhaber eines Schlüssels für das Vereinsheim ist. Die Schlüsselhaber haben Hausrecht und sind im Schlüsselplan festgehalten.

## **7.Vermietung des Vereinsheims**

1. Das Vereinsheim kann von jedem erwachsenen Mitglied zum Zwecke von nichtkommerziellen Veranstaltungen geselliger Art gemietet werden. Grundsätzlich haben Vereinstermine Vorrang vor privaten Veranstaltungen.
2. Der gewünschte Nutzungstermin ist dem Vorstand mitzuteilen. Der Vorstand entscheidet über den Antrag und trägt den Termin ggf. in den Vereins-Terminkalender ein. Der jeweilige Veranstalter übt für den Zeitraum der Nutzung das Hausrecht aus und verpflichtet sich für den ordnungsgemäßen Ablauf und für die Sauberkeit, auch nach der Veranstaltung, Sorge zu tragen. Bei Veranstaltungen ist die Abfallentsorgung von jedem eigenverantwortlich zu übernehmen. Die vorhandenen Mülltonnen dürfen dafür nicht genutzt werden. Eventuell entstandene Schäden sind sofort zu melden und werden zu Lasten des Verursachers beseitigt. Nähere Einzelheiten entnehmen sie den Nutzungsbedingungen.
3. Das Standard - Getränkesortiment ist grundsätzlich über den Verein zu beziehen. Es gelten die besonderen, vom Vorstand für Vermietungen festgelegten Preise.

Zur Nutzung werden überlassen:

- das Vereinsheim mit Küche inklusive Geschirr, Besteck, Stereoanlage, Toiletten, Tische, Bestuhlung.

Die große Hallenmusikanlage ist nicht Bestandteil dieser Überlassung und kann extra nachgemietet werden.

4. Die hinterlegte Kautions wird nach der Nutzung wieder zurück vergütet, wenn nach einer Kontrolle das Vereinsheim nebst Zubehör ordentlich und sauber wieder übergeben worden sind. Ansonsten wird dieser Betrag für erforderliche Reinigungsarbeiten einbehalten.

Eine Stornierung durch den Mieter muss bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen. Bei rechtzeitiger Stornierung erfolgt die Rückzahlung der Miete, andernfalls verfällt sie. Durch die Miete sind die Kosten für Heizung, Wasser, Strom, WC-Benutzung etc. abgegolten.

Entstandene Beschädigungen werden auf Kosten der Mieter beseitigt.

5. Mit der Schlüsselübernahme wird die gültige Hausordnung anerkannt.

Grobe Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung schließen eine erneute Nutzung aus.

Castrop-Rauxel , den 28. Juli 2009